



Leistungsvereinbarung

(öffentlich-rechtlicher Vertrag)

zwischen der politischen Gemeinde xxx

Wappen

und der Region Maloja

betreffend

REGIONALENTWICKLUNG

(Regionalmanagement)

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zu gewährleisten, schliessen die politische Gemeinde **xxx** (im Folgenden: die Gemeinde) und die **Region Maloja** (im Folgenden: die Region) gestützt auf Art. 62b in Verbindung mit Art. 63 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) sowie auf Art. 6 Abs. 2 der Statuten Region Maloja eine Leistungsvereinbarung ab.

Sämtliche Personenbezeichnungen in dieser Leistungsvereinbarung verstehen sich geschlechtsneutral.

A. Grundlagen / Verbindlichkeiten

Die Statuten der Region sehen die mit dieser Leistungsvereinbarung zu übertragende Aufgabe als potenziell regionale Aufgabe vor.

B. Vereinbarungsgegenstand

1. Zweck

Die Gemeinde überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung das Regionalmanagement an die Region. In der Vereinbarung werden die Leistungen, deren Finanzierung sowie die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Region geregelt.

Die Vereinbarungspartner pflegen eine transparente und kooperative Zusammenarbeit im Interesse der Einwohner der Gemeinde.

2. Leistungen

Die Leistungen der Region lassen sich wie folgt umschreiben:

- Beschäftigung einer Person (Regionalentwickler) für die regionale Wirtschaftsentwicklung nach NRP
- Strategische, operative (bezogen auf den Arbeitseinsatz) und administrative Führung des Regionalentwicklers
- Personaladministration (Anstellung, Arbeitsvertrag, Stellenbeschreibung/Pflichtenheft, Lohnzahlung, Abrechnung Sozialleistungen, Versicherungen, Spesen usw.)
- Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes für den Regionalentwickler
- Erlass eines Reglements über den Regionalentwicklungsfonds durch die Präsidentenkonferenz

Die Leistungen stehen den Einwohnern der Gemeinde **xxx** zur Verfügung.

3. Grundsätze der Leistungserbringung

Die Region erfüllt die übertragene Aufgabe gemäss dem „Konzept Regionalmanagement Graubünden 2016-2023“.

Einzuhalten sind allfällige gesetzliche Bestimmungen. Die Region übernimmt die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung.

Die Region verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel wirtschaftlich und im Sinne des Auftrages zu verwenden. Zudem hat sie mindestens jährlich die Gemeinde über die Einhaltung der Leistungsziele bzw. Qualitätsvorgaben zu informieren.

4. Finanzierung der Aufgaben

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Regionalmanagements (ohne Personalkosten) betragen jährlich ca. CHF 36'500. Der Zielbetrag für den Regionalentwicklungsfonds beläuft sich auf CHF 30'000 pro Jahr. Die jährliche Ergänzung hat so zu erfolgen, dass jeweils auf Anfang eines Jahres der Zielbetrag verfügbar ist.

Sämtliche Kosten werden gemäss Art. 33 Abs.1 und Abs. 4 der Statuten der Region Maloja aufgeteilt. Die Gemeinde verpflichtet sich, ihren Anteil fristgerecht zu bezahlen.

C. Weitere Bestimmungen

1. Dauer

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und dauert 4 Jahre. Spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Frist verhandeln die Parteien neu über den Vertragsinhalt.

2. Vorgehen im Konfliktfall

Ergeben sich aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung Konflikte, ist vorerst eine Mediation zwischen den Vereinbarungspartnern durchzuführen. Verläuft die Mediation erfolglos, kann ein Vereinbarungspartner durch verwaltungsgerichtliche Klage an das kantonale Verwaltungsgericht gelangen.

Genehmigt vom Gemeindevorstand / Gemeindeversammlung am xxx.

Für die Gemeinde xxx

Für die Region Maloja

Der Präsident:

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Die Vizepräsidentin:

Anhang:

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und der Region Maloja (Umsetzung Regionalmanagement Graubünden 2016-2023)